
INHALT

VORWORT	9
I. EINLEITUNG	11
I.1. Gegenstand der Untersuchung.....	11
I.2. Fragestellung und methodisches Vorgehen	13
I.3. Quellenkorpus und Forschungsstand.....	17
II. DAS AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFT ST. MARIEN AUF DEM BERGE	25
II.1. Das Bergerstift aus archäologischer Sicht.....	25
II.1.1. Bauhistorische Betrachtung der Stiftskirche	25
II.1.2. Die Stiftskirche St. Marien auf dem Berge	27
II.1.3. Das Stiftsareal	36
II.2. Das Bergerstift aus kunsthistorischer Sicht	39
II.2.1. Der rote Backstein – Ein facettenreiches Material.....	39
II.2.2. Ein verschollenes Stifterbildnis?.....	51
II.2.3. Die Wandmalereien des Westbaus	57
II.3. Zwischenfazit	62
III. DIE ENTSTEHUNG DES PLEISSENLANDES.....	65
III.1. Die Entwicklungen des Reichsgutkomplexes Pleißen	66
III.2. Friedrich I. Barbarossa und das Pleißenland – vom Reichsgut zur Reichslandschaft.....	74
III.3. Zwischenfazit.....	83
IV. SECUNDUM REGULAM AUGUSTINI VIVERE	85
IV.1. Kurzer Abriss der Entwicklung der Augustiner-Chorherren	86
IV.2. Die Entwicklung der Augustiner-Chorherren in Mitteldeutschland	90
IV.3. Kirche und Kaiser – Friedrich I. und die pleißenländische Kirchenlandschaft	101
IV.3.1. Barbarossa als Stifter und Kirchenförderer.....	102
IV.3.2. Friedrich I. und die Kirchen des Pleißenlandes.....	111
IV.4. Zwischenfazit	123

V. DIE GRÜNDUNG DES AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFTES	
ST. MARIEN AUF DEM BERGE.....	127
V.1. Die Stiftsgründung als Fälschung des 13. Jahrhunderts – Überlieferung und Fälschungsnachweis	128
V.2. Zu den Gründern des Bergerstifts	136
V.3. Vogtei – Immunität – Hochgerichtsbarkeit	157
V.4. Der Gründungsbesitz.....	167
V.5. Gründungszeit und Weihe	170
V.6. Die Herkunft des ersten Propstes und freie Propstwahl.....	176
V.7. Zwischenfazit.....	180
VI. DAS AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFT UND DIE POLITISCHEN AKTEURE IM PLEISSENLAND	183
VI.1. An- und abwesende Herrscher.....	183
VI.2. Die wettinischen Pfandherren – Von der Verpfändung des Pleißenlandes durch Friedrich II. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.....	227
VI.3. Die Burggrafen von Altenburg/Burggrafen von Leisnig	245
VI.4. Pleißenländische Ministerialität und stadtbürgerliche Gesellschaft.....	255
VI.5. Zwischenfazit.....	280
VII. DAS AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFT UND DAS GEISTLICHE UMFELD.....	285
VII.1. Kurzer Abriss der Geschichte des Bistums Naumburg.....	285
VII.1.1. Das Verhältnis der Bischöfe Naumburgs zum Bergerstift anhand der urkundlichen Überlieferung	291
VII.1.2. Zu den Pfarrkirchen des Stifts.....	311
VII.2. Kontakt- und Konfliktpunkte – Der Deutsche Orden	315
VII.3. Beziehungen zum Maria-Magdalena-Kloster und zu den Altenburger Franziskanern	324
VII.4. Zwischenfazit	334
VIII. DAS BERGERSTIFT IM SPIEGEL SEINER MEMORIALEN ÜBERLIEFERUNG	337
VIII.1. <i>In remedio animae</i> – Das Bergerstift als Ort der Erinnerung	338
VIII.2. Ringen um Memoria?	349
VIII.3. Memoria – Ministeriale – Bürgertum	352
VIII.4. Gedenken der Brüder untereinander und über das Stift hinaus	360
VIII.5. Zwischenfazit	362
IX. DER KONVENT DES ALtenBURGER BERGERSTIFTS.....	365
IX.1. Herkunft der Mitglieder und Größenordnung des Konvents	365
IX.2. Die Stiftsämter.....	369
IX.2.1. Die Pröpste des Bergerstifts	369
IX.2.2. Vom Prior bis zum Pfarrer – Stiftsämter und -beauftragte	377
IX.3. Die Siegel.....	379
IX.4. Zwischenfazit	385
X. SCHLUSSBETRACHTUNG	387
XI. BILDNACHWEIS.....	403
XII. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	405
Siglen und Abkürzungen	405
Ungedruckte Quellen.....	407
Gedruckte Quellen.....	407
Literatur	411
Online-Literatur	445
XIII. REGISTER.....	447
Personenregister	448
Ortsregister	458

II. DAS AUGUSTINER-CHORHERREN-STIFT ST. MARIEN AUF DEM BERGE

II.1. Das Bergerstift aus archäologischer Sicht

II.1.1. Bauhistorische Betrachtung der Stiftskirche

Die Stiftskirche bzw. deren erhaltene Westtürme sind heute vor allem unter der Bezeichnung „die Roten Spitzen“ bekannt. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende Benennung beschreibt den Erhaltungszustand des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts recht genau.⁴⁴ Auf einer Anhöhe zwischen der heutigen Berggasse und Torgasse erheben sich zwei imposante, ungleichmäßig behelmte, rote Backsteintürme als letzte Zeugen des ehemaligen eindrucksvollen Komplexes der Stiftsanlage. Der neuzeitlichen Bezeichnung „Rote Spitzen“ steht der in den mittelalterlichen Quellen beschriebene Zusatz *in monte prope Altenburg* gegenüber,⁴⁵ woraus sich die in der alten wie auch in der neuen Forschung verwendete Bezeichnung Bergerkloster/stift herleitet. Die ehemalige Stiftsanlage, von der sich nur noch der Westbau und wenige Teile des Mittelschiffs erhalten haben, ist zwar heute weitgehend aus dem Stadtbild Altenburgs verschwunden, jedoch mit den Roten Spitzen als Wahrzeichen der Stadt omnipräsent.

Die heutige Erscheinung der Stiftskirche ist Ergebnis ihrer wechselvollen Geschichte. Am Beginn dieser Geschichte steht das in der Forschung kontrovers diskutierte Gründungs- und Weihejahr 1172.⁴⁶ Dieses Jahr dient als erster zeitlicher Ansatzpunkt für den Baubeginn. Erst durch Urkunden des frühen 14. Jahrhunderts wird von baulichen Veränderungen gesprochen: 1306 erhielten die Stiftsherren einen Steinbruch für die Errichtung ihres Kreuzgangs und um 1330 wurden Erneuerungsmaßnahmen an den Klausurgebäuden durchgeführt.⁴⁷ Vermutlich bereits sechs Jahre später wurden

44 Vgl. DÄHNE/Moos, Die „Roten Spitzen“, S. 33.

45 Zum Beispiel in: AUB 17, 18.

46 Zur Diskussion um die Gründung siehe Kap. V.2. Zu den Gründern des Bergerstifts in dieser Arbeit.

47 AUB 451: *Igitur ad structuram ambitus ecclesie sancte Marie virginis in Aldenburg et omnium edificiorum eius [...]. AUB 569: [...] pro reformacione structure monasterii, dormitorii, refectorii [...].*

die gotischen Dachhauben der Türme, von dem heute noch der südliche erhalten ist, aufgesetzt.⁴⁸

Nach der Auflösung des Stiftes im Jahre 1543 begann der Verfall der Stiftsgebäude. Bereits vier Jahre danach ließ Kurfürst Johann Friedrich einen Teil seiner „Landsknechte“ Quartier im Stift nehmen.⁴⁹ Der Altenburger Stadtchronist Johann Tauchwitz (1558–1633) berichtete, sie hätten „alle Schild und Monume[n]te in der Kirche abgerissen, zerschlagen und verbrannt in Mangelung Holzes“.⁵⁰ Der Rat der Stadt bemühte sich mehrmals um die Erlaubnis, Steine der Stiftsgebäude für die Errichtung eines neuen Rathauses abtragen zu dürfen.⁵¹

Am 4. Dezember 1588 schlug nach den Aufzeichnungen Tauchwitz' der Blitz in den Nordturm ein und brannte ihn bis auf die Mauern nieder. 1618 bekam er die heutige Turmhaube aufgesetzt.⁵² Im Jahr 1665 wurde schließlich im Westbau der Stiftskirche zwischen den Türmen die bereits 1556 vom Rat der Stadt erbetene Schule durch den Altenburger Superintendenten Johann Christfried Sagittarius eingerichtet, was die Kirche vor dem weiteren Verfall bewahrte. In das Mittelschiff des Langhauses der Kirche ließ Sagittarius zwischen 1668/69 und 1671 ein Witwen- und Waisenhaus einrichten.⁵³ Ab 1709 wurde der gesamte Westbau als „Zucht- und Irrenversorgungshaus“ genutzt.⁵⁴ Seit 1784 dienten die Türme als Arbeitshaus für Sträflinge und die restlichen Gebäude nach der Aufhebung

48 Vgl. DÄHNE, ARNULF/Moos, Uwe: Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal im Hochmittelalter. Ausgewählte Forschungsergebnisse von Archäologie und Bauforschung, in: Die Roten Spitzen zu Altenburg. Kolloquium im Residenzschloss Altenburg 04.–05.09.2015, hg. vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege (= Arbeitsheft des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie N.F. 52, Schriftenreihe der Barbarossa-Stiftung 1), Gera 2018, S. 29–51, hier S. 29 mit Anm. 9. – 2005 wurden dendrochronologische Beprobungen durchgeführt, die Bauteile der Türme auf um 1336 datieren. Vgl. DÄHNE/Moos, Die „Roten Spitzen“, S. 33.

49 Abschrift: GEYER, MORITZ: Auszug aus Johann Tauchwitz, Collectanea zu einer Geschichte der Stadt Altenburg aus dem Jahr 1923, GAGO Handschrift Nr. 343a, S. 122.

50 GAGO Handschrift Nr. 343a, S. 122. Vgl. HÖCKNER, HANS: Die Roten Spitzen eine baugeschichtliche Betrachtung, in: Altenburger Heimatblätter. Beilage der Altenburger Zeitung 5, 12 (1936), S. 89–96, hier S. 89.

51 Vgl. HASE, EDUARD: Die rothen Spitzen, in: Herzoglicher Sachsen-Altenburgischer vaterländischer Geschichts- und Hauskalender 34 (1825), S. 52–59, hier S. 58. Vgl. HÖCKNER, Die Roten Spitzen, S. 91.

52 GAGO Handschrift Nr. 343a S. 126. Vgl. HÖCKNER, Die Roten Spitzen, S. 91.

53 Vgl. HASE, Die rothen Spitzen, S. 58. – Eine Inschrift über einer Rundbogenpforte erinnerte an die neue Bestimmung des Gebäudes. Vgl. HÖCKNER, Die Roten Spitzen, S. 91.

54 In der Literatur finden sich unterschiedliche Angaben zum Beginn der Nutzung des Stifts als Zuchthaus. Vgl. DÄHNE/Moos, Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal, S. 29. Bei DÄHNE/Moos, Die „Roten Spitzen“, S. 33 beginnt die Nutzung mit dem Jahr 1685 und bei HASE, Die rothen Spitzen, S. 58, vor 1715.

des Waisenhauses 1808 als Arbeitshaus für Arme. Am 24. April 1810 brannte es erneut, nur die Türme sowie der Zwischenbau blieben bestehen. Deren Nutzung als Zuchthaus dauerte noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, danach dienten die Räume als Archiv.⁵⁵

Zwischen 1871 und 1873 wurde der Bau durch den Architekten Friedrich Sprenger in seinen (vermeintlichen) Urzustand zurückversetzt, indem alle neuzeitlichen Umbaumaßnahmen zurückgebaut und um Elemente ergänzt wurden, die als stilgerecht angesehen wurden.⁵⁶ Sprenger rekonstruierte, basierend auf der Kopie eines Bestandsplanes aus dem Jahr 1668, den Kirchenbau.⁵⁷ Die Kenntnis über die hochmittelalterliche Baugestalt der Stiftskirche und die Ausbreitung des Stiftsareals wurden in den Jahren 2006 bis 2014 erheblich durch die Ausgrabungen des Kooperationsprojektes der Friedrich-Schiller Universität Jena und der damaligen Stadtarchäologie Altenburg erweitert.⁵⁸ Basierend auf den Ergebnissen und Veröffentlichungen der Ausgrabungen können die einstige Stiftsanlage der Augustiner-Chorherren und deren Stiftskirche rekonstruiert werden.

II.1.2. Die Stiftskirche St. Marien auf dem Berge

Die Stiftskirche war einst eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit einschiffigem Querhaus. Im Westen schloss der Bau durch eine zweitürmige Fassade (Abb. 1), im Osten durch ein „apsidal geschlossene[s] Chorhaus in Verlängerung des Mittelschiffes und Nebenapsiden ostseitig an den Querhausarmen“ ab.⁵⁹ Die Marienkirche hatte eine Länge von ca. 52 m und eine Langhaus-Breite von ca. 18 m. Die Maße des Querhauses betragen ca. 24 m x 9 m und die des Westbaus ca. 22 m x 8 m. Auf den ersten Blick scheint sich nicht viel mehr als die Türme erhalten zu haben, doch versteckt unter den An- und Umbauten der späteren Nutzung haben sich fast vollständig die Mittelschiffsarkaturen, ebenso die Obergadenzone des Westteils des Hochschiffes und in Teilen die südliche Seitenschiffswand erhalten. Die äußere nördliche Seitenschiffswand hat die Zeit nicht überdauert.⁶⁰

55 Vgl. HASE, Die rothen Spitzen, S. 58 f.; HÖCKNER, Die Roten Spitzen, S. 91; DÄHNE/Moos, Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal, S. 31.

56 Vgl. DÄHNE/Moos, Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal, S. 31.

57 Vgl. SPRENGER, FRIEDRICH: Über die ehemalige Bergerklosterkirche zu Altenburg, in: MGA-GO 7 (1867/74), S. 168–175. – Aus dem Plan geht jedoch nicht hervor, welche heute nicht mehr vorhandenen baulichen Elemente Rekonstruktionen oder eigenverantwortliche Ergänzungen sind. So wurden beispielsweise nach Dähne und Moos 15.000 Ziegelsteine verwendet und sämtliche Fenstersäulen der Biforien der Westtürme neu hergestellt. Vgl. DÄHNE/Moos, Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal, S. 31.

58 Vgl. DÄHNE/Moos, Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal, S. 32.

59 DÄHNE/Moos, Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal, S. 34. Siehe ebd., die Abbildungen 4–6 zur Rekonstruktionen des Grundriss der Kirche von 1669/69, 1990 und nach aktuellem Forschungsstand von 2016.

60 Vgl. DÄHNE/Moos, Die „Roten Spitzen“, S. 35.



Abb. 1: Westfassade der ehemaligen Stiftskirche St. Marien, Altenburg, TLDA, Streitberger, 2010.



Abb. 2: Arkaden des nördlichen Seitenschiffs der ehemaligen Stiftskirche, Altenburg, Nicole Klug.



Abb. 3: Heutiger Zugang zum Kircheninneren, links ehemaliger Pfeiler des nördlichen Seitenschiffs der ehemaligen Stiftskirche, Altenburg, Nicole Klug.



Abb. 4: Portalzugang zum Nordturm der ehemaligen Stiftskirche, Altenburg, Nicole Klug.

Der heutige Besucher der Roten Spitzen betritt die Kirche über das ehemalige nördliche Seitenschiff und kann von hier noch gut die Reste der Arkaden und Pfeiler erkennen, die sich einst zum Mittelschiff hin öffneten (Abb. 2 und 3). Wird der Blick westwärts auf die Fassade des nördlichen Turms gerichtet, so sind noch leicht im aufgehenden Mauerwerk Spuren des ehemaligen Dachansatzes, der nördlichen Seitenschiffaußenmauer und Überreste der ehemaligen Arkade des Nordschiffes zu erkennen. Der Blick fällt hier auch auf ein kleines Portal, das in Teilen noch als Zeugnis des 12. Jahrhunderts zu gelten hat und heute wie damals in den Nordturm führt (Abb. 4).

Die Fassaden des Nordturms, generell des Westbaus, die durch Friedrich Sprenger im 19. Jahrhundert rekonstruiert wurden, bestehen noch überwiegend aus hochmittelalterlicher Substanz. Die Fassadengliederung mit Fries und Biforien, die zwar fast gänzlich rekonstruiert sind, entsprechen nach Dähne und Moos dennoch weitestgehend dem ersten Baubestand. Für den Zwischenbau konnten hingegen „keinerlei die heutige Gestalt erklärende Primärbefunde am Bauwerk“ erhoben werden (Abb. 1).⁶¹

⁶¹ DÄHNE/Moos, Die Stiftskirche St. Marien zu Altenburg und ihr Stiftsareal, S. 37 und vgl. DÄHNE/Moos, Die „Roten Spitzen“, S. 34.

V. DIE GRÜNDUNG DES AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFTES ST. MARIEN AUF DEM BERGE

Unter dem Abschnitt „Frei erfundene mittelalterliche Fälschungen“ des vierten Bandes der Diplomata Ausgabe Friedrichs I. der MGH, der die Urkunden von 1181 bis 1190 enthält, findet sich auch die Gründungsurkunde des Altenburger Bergerstiftes.⁴³⁷ Dies ist nicht überraschend, da das Bergerstift zu den großen Fälscherwerkstätten des Mittelalters zählte und auch die Gründungsurkunde des Altenburger Chorherrenstifts zu diesen Fälschungen gehört. Darüber, dass es sich bei der Gründungsurkunde um eine Fälschung handelt, herrscht bezüglich ihrer äußereren Merkmale kein Zweifel. Hinsichtlich ihres Inhalts ergibt sich innerhalb der Forschungslandschaft jedoch ein anderes Bild. Gegenüber dem anfänglichen Misstrauen der Urkunde besonders in den 1930er Jahren setzte sich seit der Mitte der 1950er Jahre immer mehr die Auffassung durch, dass die Urkunde zwar formal gefälscht, inhaltlich aber auf einer echten kaiserlichen Urkunde basiere. Von wenigen Ausnahmen abgesehen,⁴³⁸ gilt deshalb das Bergerstift in der Forschung heute als ein von Friedrich I. Barbarossa 1172 gegründetes Reichsstift, dem in der von Barbarossa geschaffenen *terra Plisnensis* eine bedeutende Rolle als geistliches Zentrum zugedacht war. Diese Deutung, die die kaiserliche Beteiligung stark in den Vordergrund rückt, resultiert unter anderem aus der Diskussion über den Anteil der echten und der gefälschten Passagen der Gründungsurkunde. Diese Differenzierung ist grundlegend, wenn die Ereignisse, die den Beginn der Geschichte des Bergerstiftes markieren, untersucht werden wollen. Zum Verständnis der Problematik werden im Folgenden die Überlieferung der Gründungsurkunde

437 MGH D FI 1065 = AUB 17F.

438 Walter Schlesinger bezweifelte zwar nicht die Existenz einer echten Barbarossa-Urkunde, aber erwog die Gründung des Stifts durch Hugo von Wartha und Rudolf von Altenburg. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsen II, S. 232. Wilhelm Ruhland stellte als erster eine auf Barbarossa gefälschte Stiftstradition zur Diskussion. RUHLAND, WILHELM: Die Fälschung der Gründungsurkunden des Bergerstifts zu Altenburg vom Jahre 1172, in: Altenburger Heimatblätter, 7, Nr. 6 (1938), S. 41–52. Gegen eine kaiserliche Gründung sprach sich auch LUDWIG, THOMAS: Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert (= Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 10), Köln 2008, S. 31–34, aus. Jüngst argumentierte Knut Görich ebenfalls in diese Richtung, GÖRICH, Friedrich Barbarossa und die Stiftung des Bergerklosters, S. 80–96.

sowie der Nachweis der Fälschung auf der Grundlage der umfangreichen diplomatischen Untersuchungen von Hans Patze und Johannes Bleich zum Bergerstift kurz referiert,⁴³⁹ bevor im Anschluss die inhaltlichen Aspekte der Urkunde näher betrachtet werden.

V.1. Die Stiftsgründung als Fälschung des 13. Jahrhunderts – Überlieferung und Fälschungsnachweis

Für das Bergerstift sind zwei Gründungsurkunden überliefert, von denen eine auf den Namen Friedrichs I. und die andere auf den Bischof Udos II. von Naumburg ausgestellt wurde. Beide Diplome datieren auf das Jahr 1172 und wurden von der Forschung als Fälschungen erkannt.⁴⁴⁰ Die Urkundentexte sind als erstes und zweites Insert von insgesamt 28 Urkundenabschriften in der ihrerseits gefälschten Bestätigungsurkunde Burggraf Albrechts III. von Altenburg zu 1279 überliefert.⁴⁴¹

Die Barbarossa-Urkunde folgt dem typischen Aufbau einer Kaiserurkunde. Nach der *Invocatio* und *Intitulatio* folgt eine relativ ausführliche *Arenga*, in der die Verpflichtung der weltlichen Herrschaft zur Caritas bzw. zu den Werken der Barmherzigkeit dargelegt wird. In der nachfolgenden *Narratio* werden der Stifter und die Intervenienten genannt, auf deren Vermittlung hin das Stift gegründet wurde. So heißt es: „Von Gott inspiriert, aus kaiserlicher Freigiebigkeit, auf dem Berg nahe der Reichsstadt Altenburg, vermittelt durch die Fürsorge unserer Getreuen Hugo von Wartha – Richter des Landes Pleißen – und Rudolf von Altenburg – unseres Marschalls – zum Ruhm der Allmacht Gottes und zu Ehren der heiligen Mutter Gottes und Jungfrau Maria haben wir eine Kapelle errichten und sie von dem ehrwürdigen Herrn Udo, Bischof der heiligen Kirche zu Naumburg, weihen lassen“.⁴⁴² In der *Dispositio* wurde festgelegt, dass zum ersten Propst ein Kanoniker namens Hermann aus dem Petersstift bei Halle bestimmt wurde, dass die Brüder gemäß der Regel des heiligen Augustinus leben sollten und dass sie das Recht der freien Propstwahl besäßen.⁴⁴³

439 Vgl. PATZE, AUB, S. 56*–155* und BLEICH, Schreiber und Diktatoren.

440 AUB 17F verfälscht und 18F vollständige Fälschung.

441 Vgl. PATZE, AUB, S. 86*–104*. AUB 252. Die Bestätigungsurkunde Bischof Udos II. von Naumburg, die als zweites Insert im Vidimus zu 1279 (AUB 18F in AUB 252F) überliefert ist, stimmt im Diktat weitgehend mit der Urkunde Bischof Gerungs von Meißen vom 13. November 1168 für Zschillen überein (CDS I 2, Nr. 355). Vgl. ebd., S. 87*.

442 AUB 17F: *Igitur [...] quod nos, deo inspirante de imperiali munificentia in monte prope Aldenburc civitate imperii mediante providentia fidelium nostrorum Hugonis de Wartha iudicis terre Plisnensis et Rudolfi de Aldenburc marschalchi nostri in gloriam omnipotentis dei et in honorem sancte dei genitricis et virginis Marie oratorium construximus et a reverendo sancte Nuenburgensis ecclesie pontifice domino Utone consecrari fecimus [...].* AUB 18F.

443 AUB 17F: [...] ex ecclesia beati Petri apostoli in Sereno Monte virum religiosum nomine Hermanum ad nostram presentationem eidem loco prepositum institui obtinuimus et fratres ex eodem ordine

Als Ausstattung erhielt das Bergerstift vier Hufen und ein Allod von sieben Hufen (genannt Krebitzschen).⁴⁴⁴ Die Vogtei unterstand dem Kaiser und sollte nicht als Lehen vergeben werden. Zugleich wurde dazu aufgerufen, den Ort, die Brüder und deren Güter zu verteidigen und zu fördern, denn dies könne im Himmel vergolten werden.⁴⁴⁵ Daran schließt sich die Verleihung der Blutgerichtsbarkeit und die Bestimmung an, dass es kein Richter, Schultheiß, Förster, Gerichtsdiener oder irgendein Beamter des Pleißenlandes wagen solle, das Stift und dessen Besitz in irgendeiner Weise zu belästigen, und dass jeder Urteilsspruch nur dem Reich vorbehalten sei.⁴⁴⁶ In der abschließenden *Corporatio* wird in aller Kürze auf das Seelenheil des Kaisers hingewiesen.⁴⁴⁷

Die bischöfliche Urkunde folgt im Wesentlichen dem Inhalt der kaiserlichen Urkunde, zum großen Teil wortwörtlich, enthält jedoch kleinere Abweichungen. So berichtet sie von drei statt vier Hufen als Gründungsdotierung, spricht von *coenobium* statt *oratorium*, lässt die Herkunft des ersten Propstes unerwähnt und betont auffällig häufig die Rolle des Kaisers an der Gründung.⁴⁴⁸ Von einer besonderen Förderung bzw. Gabe des Bischofs an das Stift im Rahmen der Gründung, wie es aus Bestätigungsurkunden für andere Kirchengründungen bekannt ist,⁴⁴⁹ wird nichts bezeugt. Hingegen wird die Rolle des Kaisers im abschließenden *Eschatokoll* noch einmal betont, wenn erwähnt wird, dass die von Udo II. vorgenommene Weihe bzw. die Beurkundung dieser Handlung im Beisein des Kaisers stattfand.⁴⁵⁰

Als Vorlagen sowohl für die kaiserliche als auch die bischöfliche Urkunde nutzte der Fälscher des Bergerstifts Urkunden aus dem benachbarten Stift Zschillen (heute

secundum regulam beati Augustini in habitu regularium canonicorum omnipotenti deo inibi perpetuo deservituros congregari et adunari fecimus, liberam eis et per eos eorum successoribus electionem secundum statuta sanctorum canonum decadente vel obeunte eorum preposito alium substituendi vel eligendi ex eodem dumtaxat ordine permittentes.

444 AUB 17F: [...] *quatuor mansos eidem adiacentes et allodium septem mansorum, quod Crebeschowe dicitur, [...].* AUB 18F: [...] *tres mansos fundo sive monti ecclesie adiacentes et allodium septem mansorum, quod Crebeschowe dicitur [...].*

445 AUB 17F: *Advocatiam vero loci et fratrum et bonorum ipsorum defensionem nobis ipsis et soli Romano imperio post nos assignamus, quam et in beneficium nulli concedi volumus et nullum inde tempore emolumentum quemquam habere statuimus, sed omnibus, que predicta sunt, tuentibus, promoventibus et locum vel fratres vel bona eorum defendantibus remunerationem in celis optamus, quam et nos speramus a domino consequi sempiternam.*

446 AUB 17F: [...] *per omnem proprietatem suam iudicium ei non tantum sanguinolentis plage sed et vite et mortis indulsimus, unde regio edicto firmiter sancimus, ut nec iudex, scultetus, forestarius, bedellus, vel quisquam officialium terre Plisnensis tam ipsam quam suos vel sua in quoquam molestare presumat, sed omnem potestatem iudicariam et transgressionis eorum emendam, si quam incident, imperii relinquant arbitrio terminandam.*

447 AUB 17F: [...] *peccatorum nostrorum indulgentia [...].*

448 AUB 18F.

449 Beispielsweise bei der Bestätigung der Gründung des Stiftes Zschillen, CDS I 2, Nr. 355.

450 AUB 18F: *Acta sunt [...] in frequentia multorum nobilium coram gloriosissimo Romanorum imperatore domino Friderico primo[!].*

te Wechselburg). Zschillener Urkunden kamen 1279 im Zuge der Auseinandersetzungen der Zschillener Chorherren mit Bischof Withego von Meißen (1266–1293) nach Altenburg.⁴⁵¹ Burggraf Albrecht III. von Altenburg transsumierte daraufhin die mitgebrachten Urkunden des Zschillener Augustiner-Chorherrenstiftes, die sie ihm zusätzlich zur Verwahrung übergaben.⁴⁵² Unter diesen Urkunden befanden sich die Gründungsurkunde Graf Dedos V. von Groitzsch sowie die Urkunde Bischof Gerungs von Meißen für Zschillen. Letztere wurde von Max Voretzsch 1890 als Vorlage für die gefälschte bischöfliche Urkunde für das Bergerstift identifiziert.⁴⁵³

Wilhelm Ruhland konnte 1938 zeigen, dass der Text der gefälschten kaiserlichen Gründungsurkunde in größeren Teilen nach der echten Gründungsurkunde Graf Dedos von Groitzsch für das Stift Zschillen von 1174 gefälscht wurde. Ruhland war es auch, der erstmalig die Vermutung äußerte, der Fälscher habe bewusst Friedrich I. Barbarossa mit der Gründung des Stifts in Verbindung gebracht und damit eine kaiserliche Stiftstradition geschaffen.⁴⁵⁴

Die kaiserliche Urkunde ist, wie bereits erwähnt, als Transsumpt im Vidimus des Burggrafen Albrecht III. von Altenburg zu 1279 überliefert. Zusätzlich existierte eine eigenständige gefälschte Ausfertigungsurkunde, die jedoch 1737 verloren ging.⁴⁵⁵ Dank Johann Georg Estor, der diese Urkunde noch selbst in Händen hielt, sind Aussagen über das Aussehen der Urkunde möglich. So bestand sie aus 29 Zeilen auf einem ca. 50 cm x 50 cm messenden Pergament, mit einem an rot, gelb und grüner Seidenschnur hängenden Siegel.⁴⁵⁶ Eine faksimilierte Schriftprobe der Invocatio und Intitulatio sowie eine Siegelzeichnung (Abb. 15) finden sich in Estors mehrbändigen Werk ‚Auserlesene kleine Schriften‘ des 18. Jahrhunderts.⁴⁵⁷ Bereits 1702 erkannte Gottfried Günther, dass

451 AUB 251. Diese Urkunde diente als Vorlage für das gefälschte Vidimus von 1279 (AUB 252F), siehe Vorbemerkungen zu AUB 251. – Zu Zschillen: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen. Bd. 1, ed. von KARL LAMPE (= Thüringische Geschichtsquellen N.F. 7), Jena 1936, Nr. 296 und Nr. 298. Vgl. KLEZEL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften, S. 109–165. LINDNER, Augustiner-Chorherrenstift Zschillen, S. 57–82.

452 AUB 251: [...] eadem privilegia, que nobis a prefatis dominis sunt in custodiam presentata. Nos ergo ad petitionem predictorum dominorum in supplementum habundantis cautele ipsa privilegia [...]. Ut itaque predicta privilegia [...], nos Albertus burgravius de Aldenburc eo, quod fidei nostre commendata sint, [...].

453 VORETZSCH, Altenburg, S. 21 Vorbemerkungen. – Zu den Urkunden Gerungs von Meißen, besonders zur bischöflichen Urkunde für Zschillen und deren diplomatischen Unsicherheiten siehe LUDWIG, Urkunden der Bischöfe von Meißen, S. 25–37, bes. S. 27–30.

454 Vgl. RUHLAND, Fälschung der Gründungsurkunden, S. 41–52. – CDS I 2, Nr. 355 und Nr. 404.

455 Vgl. PATZE, AUB, S. 86*. Vgl. dazu auch GörICH, Friedrich Barbarossa und die Stiftung des Bergerklosters, S. 82 f.

456 Vgl. ESTOR, JOHANN GEORG: Auserlesene kleine Schriften, Gießen 1734–1744, Bd. 3, 10. Stück, Gießen 1737. Abb. Nach dem Titelblatt des 10. Stück.

457 Die Abbildung ist eingeschoben bei ESTOR, Auserlesene kleine Schriften, nach dem Titelblatt des 10. Stück in Bd. 3. – Vgl. PATZE, AUB, S. 87*. Posse datierte die Fälschung auf Grund des

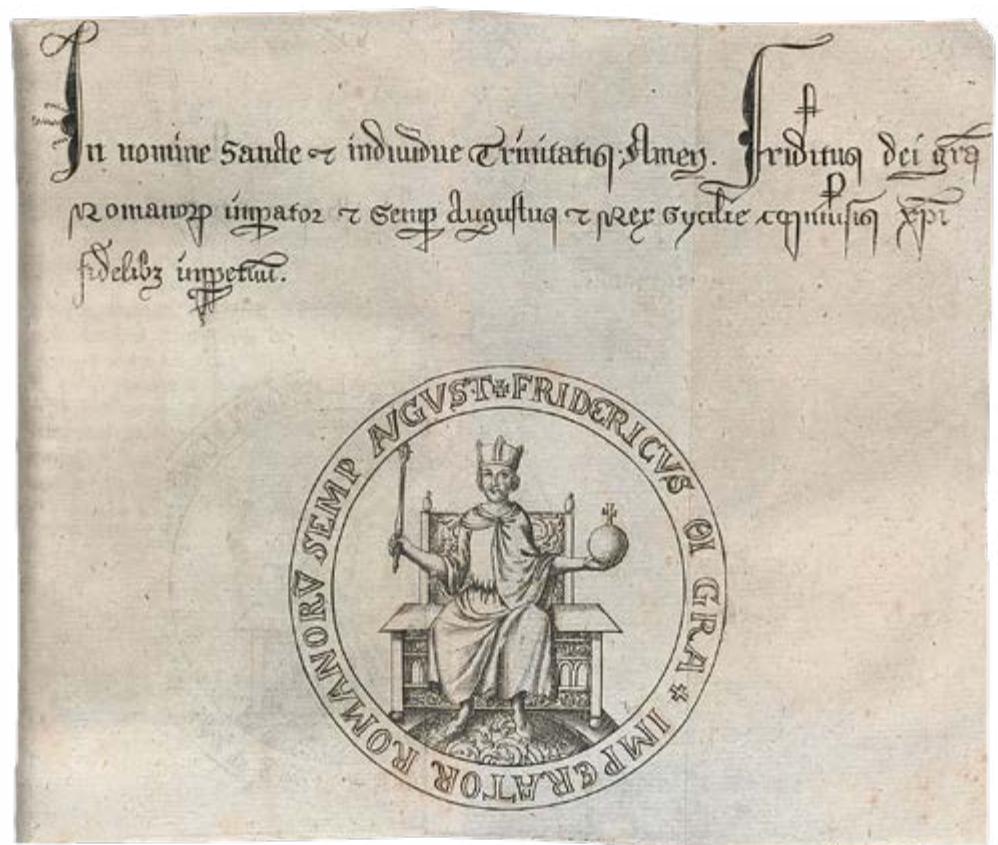


Abb. 15: Faksimile der Invocatio und Intitulatio mit Siegelzeichnung der gefälschten Barbarossaurkunde zu 1172.

das Urkundensiegel dieser Urkunde nicht etwa Friedrich I. Barbarossa, sondern seinen Enkel Friedrich II. zeigte. Er vermutete, dass eine Urkunde Barbarossas vernichtet und durch Friedrich II. erneuert oder die Ausfertigung nicht mehr zu Lebzeiten Barbarossas

Faksimiles bei Estor ins 14. Jahrhundert. Siehe CDS I A 2, Nr. 386, vgl. PATZE, AUB, S. 87*. Bleich wies nach, dass der Ingrossator der angeblichen Gründungsurkunde identisch mit demjenigen sei, der eine Urkunde auf Burggraf Dietrich II. von Altenburg zu 1297 fälschte (AUB 408F, BLEICH, Schreiber und Diktatoren, S.129 f.). Das Faksimile gäbe nach Patze die Vorlage richtig wieder. Patze hat jedoch das „Original“ nie selbst gesehen. (Anmerkung d. Vf.: Das Faksimile enthält ein *et*, dass bei Patze fehlt. Generell ist das Faksimile mit Vorsicht zu betrachten, da es bei der Siegelzeichnung das *rex hierusalem* im Bildfeld nicht wiedergegeben hat.) Das anhängende Siegel, sei aber ohne Zweifel das, welches Friedrich II. seit März 1226 führte (vgl. PATZE, AUB, S. 87*). Die einzige Abschrift, die alle Inserte wiedergibt, ist der Codex Gothanus, A 374, Bl. 120–148; alle übrigen Abschriften beinhalten entweder nicht alle Inserte oder geben sie als Regesten wieder, vgl. PATZE, AUB, S. 87*.

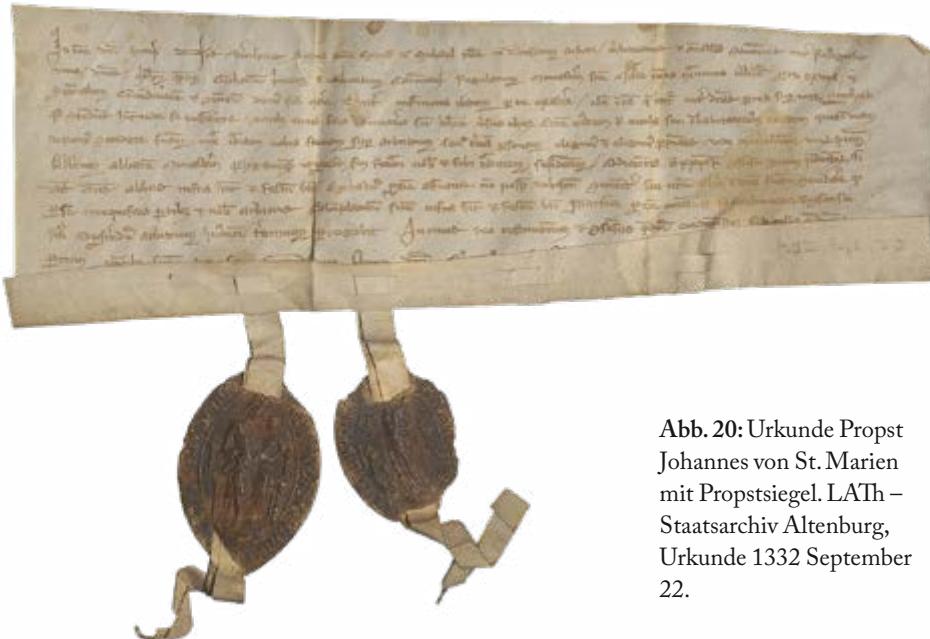


Abb. 20: Urkunde Propst
Johannes von St. Marien
mit Propstsiegel. LATH –
Staatsarchiv Altenburg,
Urkunde 1332 September
22.



Abb. 21: Urkunde Propst
Ottos von St. Marien
mit Propstsiegel. LATH –
Staatsarchiv Altenburg,
Urkunde 1349 Oktober 3.